

Sprachanforderungen Master Kunstgeschichte

Auszug aus der Prüfungsordnung (PO)

7. Sprachen:

Im Sinne einer Ausrichtung der Studierenden auf den internationalen Berufsmarkt sollen die Sprachseminare, die vom Fremdsprachenzentrum der JGU Mainz als kooperierendem Lehrexportgeber im Rahmen des *Moduls 7: Sprachen* angeboten werden, dem Erwerb von Aufbaukenntnissen (mündlich und schriftlich) in einer 3. modernen Fremdsprache oder Latein (siehe auch fachspezifische Zugangsvoraussetzungen) dienen. Dabei soll es den Studierenden im Sinne ihrer künftigen fachlichen Spezialisierung freigestellt sein, ob sie Kenntnisse in einer Sprache vertiefen, die sie bereits erlernt haben oder ob sie zusätzlich eine neue Fremdsprache erlernen. In Ausnahmefällen genügt daher der Erwerb von Grundkenntnissen in einer 3. modernen Fremdsprache oder Latein. Empfohlen wird der Ausbau von Sprachkenntnissen im Umfang des Sprachmoduls (12 LP, mindestens 6 SWS) in den Sprachen Italienisch, Spanisch, Französisch, da diese Sprachen besondere Relevanz für das Fach Kunstgeschichte besitzen. Studierenden mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf die Kunst des westlichen Mittelalters wird der Besuch von Lateinkursen empfohlen.